

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0348/2021/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 30.03.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	03.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.06.2021	öffentlich

Eingliederung des Amtes Haseldorf; hier: Vereinbarung über den Ausgleich finanzieller Interessen

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 wurde das Amt Haseldorf mit seinen drei Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen in das Amt Moorrege eingegliedert. Durch die Eingliederung wurde das jetzige Amt Geest und Marsch Südholstein Gesamtrechtsnachfolger des Amtes Haseldorf. Neben den öffentlich-rechtlichen Rechten und Pflichten geht das gesamte Aktiv- und Passiv-Vermögen kraft Gesetzes auf den Rechtsnachfolger über.

In der Buchhaltung wurde der Mandant „Amt Haseldorf“ bisher nicht endgültig aufgelöst. Bei diesem Mandanten existiert ein Kassenbestand. Als Gesamtrechtsnachfolger hat das Amt Geest und Marsch Südholstein diesen Bestand zu übernehmen und das Amt Haseldorf wäre damit buchhalterisch abgewickelt.

Bei den Verhandlungen zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Uetersen wurde vereinbart, dass der Jahresabschluss 2016 noch von dort erledigt wird. Nach Umstellung auf doppelte Buchführung zum 01. Januar 2011 konnte eine Eröffnungsbilanz am 01. Oktober 2014 beschlossen werden. Die Jahresabschlüsse seit 2011 wurden verspätet vorgelegt. Der letzte Jahresabschluss für das Jahr 2016 wurde mit Datum vom 22. März 2019 vorgelegt.

Im Jahresabschluss enthalten sind unter anderem zwei Verbindlichkeiten, die auf Versäumnisse vor dem 31. Dezember 2016 zurückzuführen sind.

Aufwandsentschädigungen an Bürgermeister und Amtsvorsteher in Personalunion wurden bis zum Jahr 2013 ohne die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen ausgezahlt. Die Beiträge mussten rückwirkend bis zum Jahr 2011 nachgezahlt werden. Die Zahlungen im Zeitraum 2011 – 2013 wurden dem Amt Haseldorf erstattet und über die Personalsoftware erneut berechnet und ausgezahlt. Eine Umbuchung

der Erstattung für den Anteil des Haselauer Bürgermeisters wurde leider versäumt. Damit hat die Gemeinde Haselau eine Forderung in Höhe von 25.673,72 € gegenüber dem Amt.

Eine weitere Verbindlichkeit betrifft Lieferungen und Leistungen eines Garten- und Landschaftsbauunternehmens. Die Gesamtrechnung wurde zunächst von der Gemeinde Haseldorf gezahlt. Ein Anteil in Höhe von 2.814,41 € war vom Amt Haseldorf zu tragen. Hier wurde bei der Umbuchung jedoch nur eine Buchung im Soll vorgenommen. Die Ist-Buchung wurde versäumt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gesetzlich geregelte Gesamtrechtsnachfolge führt dazu, dass die Gemeinde Haselau einen Anspruch auf Auszahlung der Verbindlichkeit in Höhe von 25.673,72 € gegenüber dem Amt Geest und Marsch erworben hat. Die Gemeinde Haseldorf hat einen Anspruch auf Auszahlung von 2.814,41 €. Über die Umlagen des Amtes Geest und Marsch Südholstein würden mit den Verbindlichkeiten sämtliche Gemeinden belastet. Eine solche Vorgehensweise erscheint jedoch in den beschriebenen Fällen nicht sachgerecht, sodass eine abweichende Regelung vorgeschlagen wird.

Mit Bescheid vom 10. August 2016 verfügte das Innenministerium auf Grundlage des § 1 (2) Amtsordnung (AO) die Eingliederung des Amtes Haseldorf in das Amt Moorrege. Mangels weitergehender Regelungen wurde das Amt Moorrege durch diesen Bescheid Gesamtrechtsnachfolger. Für zusätzliche Vereinbarungen bei Änderungen oder Auflösungen von Ämtern sieht § 6 (3) in Verbindung mit § 4 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) das Verfahren der Auseinandersetzung vor. Bei Vereinbarungen finanzieller Art spricht man nach § 4 (2) Nr. 2 GKAVO von einem Ausgleich. Die Interessen der betroffenen Gemeinden sollen in billiger Weise ausgeglichen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Angelegenheit so zu behandeln, als wären die Buchungen im Jahr 2016 vorgenommen worden. Zunächst zahlt das Amt Geest und Marsch Südholstein die Beträge an die Gemeinden Haselau und Haseldorf aus. Der Gesamtbetrag in Höhe von 28.488,13 € wird dann auf Grundlage des Amtsumlagechlüssels 2016 des Amtes Haseldorf auf die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen aufgeteilt.

Im Übrigen wird der Kassenbestand vom Amt Geest und Marsch Südholstein übernommen und das Amt Haseldorf ist auch buchhalterisch abgewickelt. Das verbleibende Aktiv- und Passiv-Vermögen kann bei Umstellung auf die Doppik im Vermögen des Amtes Geest und Marsch Südholstein ausgewiesen und bewirtschaftet werden.

Über die vorgeschlagene Auseinandersetzung in Form des Ausgleichs ist bei den betroffenen Gemeinden und beim Amt zu beschließen. Der Ausgleich ist als Vereinbarung zu formulieren und von den Betroffenen zu unterzeichnen.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanungen bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Mittel sind im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanungen bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vorschlag zum Ausgleich finanzieller Interessen im Rahmen der Eingliederung des Amtes Haseldorf zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung zu unterzeichnen. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2021 zur Verfügung gestellt.

Sellmann
(Bürgermeister)

Anlagen:

Entwurf einer Vereinbarung zum Ausgleich finanzieller Interessen im Rahmen der Eingliederung des Amtes Haseldorf